

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

48. SONDERNUMMER

Studienjahr 2007/08

Ausgegeben am 17. 6. 2008

36.c Stück

CURRICULUM

für das

MASTERSTUDIUM SPORT- U.BEWEGUNGSWISSENSCHAFTEN

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 23. 4. 2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 die von der Curricula-Kommission Sportwissenschaft am 20. 2. 2008, 5. 3. 2008 und 16. 4. 2008 beschlossenen Curricula der Bachelor- und Masterstudien Sport- und Bewegungswissenschaften genehmigt.

Rechtliche Grundlagen:

Universitätsgesetz 2002, BGBl.I Nr.120/2002 idgF.

Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum für das Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz

§ 1 Allgemeines

In Folge ist immer dann, wenn der Objektbereich „Sport“ artikuliert wird, auch der Bereich „Bewegung“ entsprechend der Benennung des Masterstudiums implizit mitgedacht (sowohl in Fächern als auch in Lehrveranstaltungen).

(1) Studienvoraussetzungen

Für eine Spezialisierung im Bereich *Gesundheitsförderung und Prävention (Modul 6b)* ist die positive Absolvierung des *Moduls 14 (Gesundheitsförderung und Prävention)* des Bachelorstudiums Sport- und Bewegungswissenschaften Voraussetzung.

(2) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaften vermittelt den Studierenden über ein Bachelorstudium hinausgehende theoretisch und praktisch fundierte Kompetenzen zur Konzeption und Betreuung sportmotorischer Aktivitäten. Insbesondere werden spezifische Kenntnisse in den Bereichen „Gesundheit und Prävention“, „Erlebnis und Freizeit“ sowie „Leistung und Training“ vermittelt.

Es ist eine wissenschaftliche Berufsvorbildung, sowohl als Grundlage eines Berufes im Bereich Sport und Bewegung, als auch Ausgangspunkt einer wissenschaftlichen Laufbahn als SportwissenschaftlerIn.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Masterstudium vermittelt den AbsolventInnen

- die Fähigkeit, sportwissenschaftliches Wissen selbstständig zur Lösung von fachspezifischen Problemen einzusetzen
- Sicherheit im Umgang mit sportwissenschaftlicher Fachliteratur auf jedem Niveau
- die Fähigkeit zur effizienten Kommunikation mit Fachleuten sowohl des eigenen Faches als auch in Anwendungsgebieten der Sport- und Bewegungswissenschaften
- spezifische Kompetenzen zur Gesundheitsförderung sowie im Bereich Prävention und Rehabilitation
- Fähigkeit zur Anwendung der vermittelten Kenntnissen und Fertigkeiten in berufsspezifischen Situationen, vor allem in den Bereichen „Gesundheit und Prävention“, „Erlebnis und Freizeit“ sowie „Leistung und Training“
- die Fähigkeit sich selbstständig weiterzubilden
- Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Masterstudium zielt auf den Erwerb vertiefter sportwissenschaftlicher, bewegungswissenschaftlicher, sportpädagogischer, sportdidaktischer, sportmedizinischer, sportorganisatorischer und trainingsspezifischer Kenntnisse und Kompetenzen, die zu Tätigkeiten in vielfältigen bewegungs- und sportbezogenen Berufsfeldern qualifizieren:

Absolventinnen und Absolventen beherrschen einschlägige Forschungsmethoden sportwissenschaftlicher Disziplinen auf internationalem Stand der Forschung und sind befähigt, auf der Basis reflektierter Wissenschaftsstandards und pädagogischer Gesichtspunkte Projekte für unterschiedliche Bereiche, insbesondere die des Gesundheits-, Erlebnis-, Freizeit-, und Leistungssports zu konzipieren, zu planen, zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren.

Dies betrifft wissenschaftlich fundierte Bewegungs- und Sportprogramme:

a.) im Bereich Gesundheitsförderung sowie primärer und sekundärer Prävention sowohl auf Verhaltensebene, auf Verhältnisebene wie auch in Settings. AbsolventInnen sind ExpertInnen in der Förderung physischer, psychischer und sozialer Gesundheitsressourcen durch Bewegung und Sport. Arbeiten im Rahmen von Health Promotion, Rekreation, Prävention wie auch Rehabilitation (unter ärztlicher Kontrolle) gehören zum möglichen Aufgabenfeld. Beispielhafte Themen- subsummierbar unter den Überbegriffen „Fitness“ und „Wellness“ - wären „Herz- Kreislaufsystem“, „Funktionsanalysen von Haltung und Bewegung“, „Gewichtsregulation“, „Fitness-Check“, „Entspannung“, „Stressreduktion“, „Belastungsreduktion“ usw.

b.) im Bereich Freizeit- und Erlebnispädagogik mit dem Ziel der Erhöhung der Lebensqualität sowie der Entwicklung personaler-, Teambildender- und Organisations bildender Ressourcen. AbsolventInnen sind ExpertInnen in der Erlebnisgestaltung, Erlebnisintensivierung und Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport. Arbeiten zur zielgruppenspezifischen Erlebnissteuerung, zur Förderung von Selbsterfahrung, von Gruppenerfahrung, von Verhaltens-regulation und einer begleitenden Intervention bei disregulierten Verhaltensweisen (ärztliche Zusammenarbeit) gehören z.B. zu diesem Aufgabenfeld. Beispielhafte Themen - subsummierbar unter dem Begriff „Selfness“- wären „Erlebnis- und Trendsport“, „Grenzerfahrung“, „Entwicklung von Selbstvertrauen“, „Stabilisierung des Körperkonzepts“, „Konfliktlösung“, „Teambildung“, gebündelt z.B. auf „Suchtprävention“, „Gewaltprävention“, „Essstörungen“, „Streetwork“, etc.

c.) im Bereich Leistungssport mit dem Ziel der Optimierung von Organfunktionen zur sportlichen Leistungssteigerung. AbsolventInnen sind ExpertInnen in der Analyse von sportlicher Bewegung, vor allem im Bereich der Sportspiele. Hierbei verfügen sie über Kompetenzen zur systematischen Steuerung des motorischen Leistungsniveaus sowie von Bewegungsfertigkeiten, sie können Sportler bezüglich Wettkampfstrategien und Belastungssituationen beraten. Beispielhafte Themen- subsummierbar unter dem Begriff „Competition“ - wären „Technikanalysen“, „Coaching“, „Training“, „Wettkampfstrategien“, „Leistungsdiagnostik“ usw.

Darüber hinaus verfügen AbsolventInnen über ein hohes Maß an Führungskompetenz, an kommunikativer und organisatorischer Kompetenz, sie haben fachwissenschaftliche wie auch sportpraktische Kenntnisse und Kompetenzen aufzuweisen, sind lösungsorientiert, kreativ und können sich ausgezeichnet auf neue oder wechselnde Verhältnisse einstellen. Sie sind in der Lage, sich an verschiedene Zielgruppen anzupassen, können eigenständig arbeiten, aber sich auch in einem Team mit Lösungen befassen. Besonders hervorzuheben ist der interdisziplinäre Charakter der Ausbildung, der einerseits ermöglicht, Phänomene aus unterschiedlichsten Fachrichtungen zu betrachten und andererseits erlaubt, mit vielfältigsten Fachdisziplinen Kooperationen einzugehen.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen

Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht einer Semesterstunde (45 Minuten). Gemäß § 12 Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* der Karl-Franzens-Universität und § 51 Abs. 2 Z. 26 UG 2002 entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt einem Gesamtaufwand von 25 Arbeitsstunden.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium *Sport- und Bewegungswissenschaften* dauert vier Semester und umfasst gem. § 54 Abs. 3 UG 2002 einen Arbeitsaufwand von mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Die ECTS-Anrechnungspunkte betragen 50 in den Pflichtfächern (PF), 21 in Wahlpflichtfächern (GWF), 15 in den freien Wahlfächern (FWF), 25 in der Masterarbeit, 5 in der Masterprüfung und 4 im Berufspraktikum und sind folgenden Modulen und anderen Leistungen zugeordnet.

		ECTS-AP
Modul 1: Organisations- und Öffentlichkeitsarbeit	PF	11
Modul 2: Vertiefungsmodul Bewegungswissenschaften	PF	8
Modul 3: Vertiefungsmodul Trainingswissenschaften	PF	8
Modul 4: Vertiefungsmodul Sportphysiologie	PF	8
Modul 5: Vertiefungsmodul Sportpädagogik	PF	8
Modul 6: 6a: Spezialisierungsmodul Leistung und Training oder 6b: Spezialisierungsmodul Gesundheitsförderung und Prävention oder 6c: Spezialisierungsmodul Erlebnis und Freizeit	GWF	21
Modul 7: Wissenschaftstheorie/Systemtheorie	PF	6
Masterarbeit		25
Masterprüfung		5
Berufspraktikum		5
Freie Wahlfächer	FWF	15
Summe		120

(3) Gebundene Wahlfächer

Es ist eines der folgenden Module (6a,6b,6c) zu wählen. Vor Aufnahme eines dieser Module hat die bzw. der Studierende das gewählte Fach dem bzw. der Curricularkommissionsvorsitzenden bekannt zu geben.

Modul 6a: Spezialisierungsmodul Gesundheitsförderung und Prävention	21
Modul 6b: Spezialisierungsmodul Erlebnis und Freizeit	21
Modul 6c: Spezialisierungsmodul Leistung und Training	21

(4) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad *Master of Science* abgekürzt **MSc** verliehen.

(5) Zulassungsbedingungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium *Sport- und Bewegungswissenschaften* ist die Absolvierung des Bachelorstudiums *Sport- und Bewegungswissenschaften* der Universität Graz oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines

anderen fachlich gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
Die Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt durch das Rektorat.

(6) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- c) Praktika (PK) haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.
- d. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des *Abs. 3 Z 3 lit a*, den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom- und Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Alle unter b. bis e. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(7) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.

Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung
Seminar (SE)	20
Vorlesungen mit Übung (VU)	20
Praktika (PK)	20

Die Höchstzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern kann bei Praktika (PK) aus Sicherheitsgründen abweichend von den obigen Angaben herabgesetzt werden.

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallellehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die

Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Studierende des eigenen Studiums werden bevorzugt gereiht.
2. Innerhalb des Studiums wird Pflichtfach und gebundenes Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht.
3. Reihung aufgrund des Studienfortschritts (Die Reihung erfolgt absteigend nach den im
Studium bis zum Anmeldezeitpunkt positiv absolvierten ECTS-Anrechnungspunkten)
4. Reihung erfolgt absteigend nach der Anzahl der Semester im Studium
5. Reihung nach Zufall

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen und für Studierende anderer Curricula der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen

sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freizuhalten.

Studierende, die im Bereich der gebundenen Wahlfächer (Modul 6) bereits die notwendige Anzahl an ETCS positiv absolviert haben, können weitere Lehrveranstaltungen dieses Themenbereichs nur als freies Wahlfach belegen.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können von den Lehrenden blockartige Lehrformen für die Absolvierung des Masterstudiums gewählt werden.

Auf Vorschlag der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters können Teilleistungen zu Lehrveranstaltungen in alternativen Lehrformen (Fernstudienanteile, elektronische Lernplattformen) in den Unterricht eingebunden werden.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums im Einzelnen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 120-ECTS-Anrechnungspunkten. Es ist nach modular strukturierten Fächern gegliedert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

(1) Die Leistungen in den Pflicht- und gebundenen Wahlfächern verteilen sich wie folgt:

Modul 1	Organisations- und Öffentlichkeitsarbeit					
		Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
3.1.1	Öffentlichkeitsarbeit im Sport	VU	3	PF	2	1
3.1.2	Projektorganisation	SE	5	PF	2	2
3.1.3	Sportrecht	VO	3	PF	2	1
			11			
Modul 2	Vertiefungsmodul Bewegungswissenschaften					
		Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
3.2.1	Seminar Bewegungswissenschaften	SE	5	PF	2	2
3.2.2	Bewegungswissenschaftliche Methoden	VU	3	PF	2	1
			8			
Modul 3	Vertiefungsmodul Trainingswissenschaften					
		Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
3.3.1	Seminar Trainingswissenschaften	SE	5	PF	2	2
3.3.2	Trainingswissenschaftliche Methoden	VU	3	PF	2	1
			8			
Modul 4	Vertiefungsmodul Sportphysiologie					
		Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
3.4.1	Seminar Sportphysiologie	SE	5	PF	2	2

3.4.2	Physiologische Methoden	VU	3	PF	2	1
			8			

Modul 5	Vertiefungsmodul Sportpädagogik					
		Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
3.5.1	Seminar Sportpädagogik	SE	5	PF	2	2
3.5.2	Psychomotorik	VO	3	PF	2	1
			8			

Modul 6a	Spezialisierungsmodul Gesundheitsförderung und Prävention					
		Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
3.6a.1	Krafttraining und Gesundheit	VU	3	GWF	2	3
3.6a.2	Haltung und Bewegung	VU	3	GWF	2	3
3.6a.3	Herz-Kreislauf und Stoffwechsel (Leistungsdiagnostik)	VO	3	GWF	2	3
3.6a.4	Gesundheits- und Erlebnisförderung	VO	3	GWF	2	3
3.6a.5	Public Health	VO	3	GWF	2	3
3.6a.6	Projektentwicklung im Bereich „Gesundheitsförderung und Prävention“	PK	6	GWF	2	3
			21			

Modul 6b	Spezialisierungsmodul Erlebnis und Freizeit					
		Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
3.6b.1	Gesundheits- und Erlebnisförderung	VO	3	GWF	2	3
3.6b.2	Krafttraining und Gesundheit	VU	3	GWF	2	3
3.6b.3	Risikomanagement	VO	3	GWF	2	3
3.6b.4	Freizeitsoziologie	VO	3	GWF	2	3
3.6b.5	Zielgruppenspezifische Erlebnispädagogik	VU	3	GWF	2	3
3.6b.6	Projektentwicklung im Bereich „Erlebnis und Freizeit“	PK	6	GWF	2	3
			21			

Modul 6c	Spezialisierungsmodul Leistung und Training					
		Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
3.6c.1	Herz-Kreislauf und Stoffwechsel (Leistungsdiagnostik)	VO	3	GWF	2	3
3.6c.2	Konditionstraining im Leistungssport	VO	3	GWF	2	3
3.6c.3	Trainingswissenschaftliche Aspekte des Leistungssports	VO	1,5	GWF	1	3
3.6c.4	Bewegungswissenschaftliche Aspekte des Leistungssports	VO	1,5	GWF	1	3
3.6c.5	Training im Leistungssport	VU	3	GWF	2	3
3.6c.6	Wettkampf im Leistungssport	VU	3	GWF	2	3
3.6c.7	Projektentwicklung im Bereich	PK	6	GWF	2	3

	„Leistung und Training“					
			21			

Modul 7	Wissenschaftstheorie/Systemtheorie					
		Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
3.7.1	Systemwissenschaften	VO	2	PF	2	1
3.7.2	Wissenschaftstheorie	VO	4	PF	2	1
			6			

Modul 8	Masterabschluss					
		Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
3.8.1	Masterarbeit		25			4
3.8.2	Masterprüfung		5			4
			30			

	Berufspraktikum					
		Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
	Berufspraktikum	PK	5			3
			5			

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen enthaltenen Kriterien.

(2) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Anrechnungspunkten abzulegen. Die freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule und Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten. Weiters wird angeregt, Lehrveranstaltungen zu absolvieren, die wichtige Qualifikationen für die spätere berufliche Praxis vermitteln und entwickeln (z.B. Personal- und Finanzmanagement, soziale Kompetenz, Projektmanagement etc.)

Empfohlen werden Module folgender Fächer sowie Modulkombinationen:

Erziehungswissenschaften
 Medizinische Fächer
 Gender Studies
 Umweltsystemwissenschaften
 Physik
 Mathematik
 Biologie
 Soziologie
 Philosophie
 Psychologie

(3) Masterarbeit

Es wird empfohlen im zweiten Jahr des Masterstudiums ist eine wissenschaftliche Arbeit (Masterarbeit) zu verfassen (§ 51 Abs. 1 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG 2002).

Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen (§26 Abs 1 Studienrechtliche Bestimmungen).

Die Masterarbeit wird mit 25 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

(4) Praktika und Auslandsstudien

Das Curriculum sieht die Absolvierung eines Praktikums im außeruniversitären Bereich im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten vor (125 Arbeitsstunden).

Die außeruniversitären Praktika dienen der Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden.

Praktika können im In- und Ausland, vorzugsweise an staatlich autorisierten und anerkannten Institutionen, absolviert werden und sind im Vorhinein zu beantragen. Über die Anerkennung entscheidet der/die Vorsitzende der Curricula-Kommission.

Wenn es nachweislich keine Möglichkeit gibt, diese Pflichtpraxis an einer außeruniversitären Einrichtung durchzuführen, so können auch Mitarbeiten an Projekten des Instituts oder anderer universitärer Einrichtungen anerkannt werden.

Es wird den Studierenden empfohlen, ein Semester unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme an einer ausländischen Universität zu absolvieren.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Arten der Prüfungen

1.1 Alle Prüfungen außer der Masterprüfung sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

1.2 Die Master-Prüfung ist als kommissionelle Gesamtprüfung (5 ECTS-Anrechnungspunkte) im Umfang einer Stunde zu absolvieren. Sie umfasst Teilgebiete jenes Prüfungsfaches, dem die Masterarbeit zuzuordnen ist, sowie Teilgebiete eines weiteren Prüfungsfaches (siehe Abs. 2).

1.3 Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung sind die positive Absolvierung aller Module des Studiums, der freien Wahlfächer sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

1.4 Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Zu Semesterbeginn sind in den Lehrveranstaltungen den Studierenden die Prüfungsanforderungen mitzuteilen.

1.5 Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter – das sind alle außer Vorlesungen – ist Anwesenheit in jeder einzelnen Einheit erforderlich (maximal 25% Abwesenheit ist bei Begründung möglich). Zur Leistungsbewertung werden Mitarbeit, Referate, Klausurarbeiten und schriftliche Arbeiten (z. B. Seminararbeiten) und mündliche Prüfungen herangezogen.

1.6 Bei Vorlesungen ist nach dem Ende eine schriftliche Klausurarbeit oder mündliche Prüfung abzulegen.

1.7) Ein Modul ist absolviert, wenn die bzw. der Studierende positive Leistungsnachweise über alle für das Modul erforderlichen Lehrveranstaltungen erbracht hat.

Die Modulnote ergibt sich aus dem mit den ECTS-Anrechnungspunkten gewichteten Mittel der Einzelnoten der zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Nicht ganzzahlige Noten werden gerundet (Der nicht ganzzahlige Anteil wird ab 0.51 aufgerundet).

(2) Prüfungsfächer

Bewegungswissenschaften, Bewegungs- und Gesundheitsförderung, Sportbiologie, Biomechanik, Sportdidaktik, Sportmedizin, Sportphysiologie, Bewegungs- und Sportpädagogik, Sportphilosophie, Sportsoziologie und Trainingswissenschaften.

(3) Wiederholungen von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist im § 35 des Satzungsteils *Studienrechtliche Bestimmungen* der Karl-Franzens-Universität geregelt.

(4) Anerkennung

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS) (§ 78 Abs. 1 UG 2002).

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die ihr Diplomstudium der Sportwissenschaften vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus dem Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 10 Semestern.

(2) Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Masterstudium der Sport- und Bewegungswissenschaften durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG 2002 und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul 1	Organisations- und Öffentlichkeitsarbeit	11 ECTS
<i>Inhalte und Ziele</i>		
Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen der <i>Organisations- und Öffentlichkeitsarbeit</i> haben die Studierenden ihr Wissen über die • Mechanismen der österreichischen Werbe – und Medienlandschaft (Bereich des Sports und des Sportmanagements: von der Pressekonferenz bis zum Sportsponsoring) • grundlegender Methoden der Projektplanung und Projektorganisation (anhand eines wissenschaftlichen Projekts) • Sport unter europa-, zivil-, öffentlich-, arbeits- und sozialrechtlicher Betrachtung erweitert.		
<i>Lehr- und Lernaktivitäten und –methoden:</i>		
Je nach Lehrveranstaltungstyp siehe § 2 Abs. (6)		
<i>Voraussetzungen für die Teilnahme</i>		
keine		
<i>Häufigkeit des Angebots</i>		
Vorlesungen werden 1mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten		

Modul 2	Vertiefungsmodul Bewegungswissenschaften	8 ECTS
<i>Inhalte und Ziele</i>		
Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des <i>Vertiefungsmoduls Bewegungswissenschaften</i> haben die Studierenden erweitertes Wissen und fachübergreifende Kenntnisse im Bereich Bewegungswissenschaften erworben. Dabei wurden speziell die Ausprägung der Fähigkeiten • beliebige sportliche Bewegungen aus der Sicht der Mechanik beschreiben zu können, • anatomisches, physiologisches und mechanisches Wissen zu einfachen Modellen menschlicher Bewegungen zusammen führen zu können und • entsprechende Folgerungen für die Bewegungsausführungen zu ziehen vertieft sowie die • Kompetenz zur sportartspezifischen Anwendung bewegungswissenschaftlichen Wissens erworben.		
<i>Lehr- und Lernaktivitäten und –methoden:</i>		
Je nach Lehrveranstaltungstyp siehe § 2 Abs. (6)		
<i>Voraussetzungen für die Teilnahme</i>		

Ein Vorgreifen auf Lehrveranstaltungen dieses Moduls gemäß §29 Abs 1 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, setzt die positive Absolvierung des <i>Erweiterungsmoduls Bewegungswissenschaften</i> (Modul 8) des Bachelorstudiums voraus. Seminare setzen ein abgeschlossenes Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaften voraus.		
Häufigkeit des Angebots		
Vorlesungen werden 1mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten		
Modul 3	Vertiefungsmodul Trainingswissenschaften	8 ECTS
Inhalte und Ziele		
Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des <i>Vertiefungsmoduls Trainingswissenschaften</i> haben die Studierenden erweitertes Wissen und fachübergreifende Kenntnisse im Bereich Trainingswissenschaften wie • Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten zur selbstständigen Durchführung und Anwendung im praktischen Trainingsprozess bei Personen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit, unterschiedlichen Alters und Geschlechts • Bearbeitung aktueller Fragen und thematischer Schwerpunkte aus dem Bereich Forschung und Praxis der Trainingswissenschaften im Gesundheits- und Leistungssportbereich • Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung (Methoden und Anwendung in den Schwerpunktbereichen) erworben.		
Lehr- und Lernaktivitäten und –methoden:		
Je nach Lehrveranstaltungstyp siehe § 2 Abs. (6)		
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Ein Vorgreifen auf Lehrveranstaltungen dieses Moduls gemäß §29 Abs 1 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, setzt die positive Absolvierung des <i>Erweiterungsmoduls Trainingswissenschaften</i>(Modul9) des Bachelorstudiums voraus. Seminare setzen ein abgeschlossenes Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaften voraus.		
Häufigkeit des Angebots		
Vorlesungen werden 1mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten		

Modul 4	Vertiefungsmodul Sportphysiologie	8 ECTS
Inhalte und Ziele		
Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des <i>Vertiefungsmoduls Sportphysiologie</i> haben die Studierenden erweitertes Wissen und fachübergreifender Kenntnisse im Bereich Sportphysiologie wie • Einsatzmöglichkeiten verschiedener sportphysiologischer Untersuchungsmethoden • Anwendung des sportphysiologischen Wissens auf komplexe Fragestellungen in den		

verschiedenen Bereichen der Sport- und Bewegungswissenschaft • Entwicklung zielgruppenspezifischer Trainingsmodelle auf der Basis physiologischer Prozessen • Bearbeitung aktueller Fragen und thematischer Schwerpunkte aus dem Bereich Forschung und Praxis der Sportphysiologie (Applied Physiology) im Gesundheits- und Leistungssportbereich erworben.
<i>Lehr- und Lernaktivitäten und –methoden:</i>
Je nach Lehrveranstaltungstyp siehe § 2 Abs. (6)
<i>Voraussetzungen für die Teilnahme</i>
Ein Vorgreifen auf Lehrveranstaltungen dieses Moduls gemäß §29 Abs 1 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, setzt die positive Absolvierung des <i>Erweiterungsmoduls Sportmedizin</i> (Modul 7) des Bachelorstudiums voraus. Seminare setzen ein abgeschlossenes Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaften voraus.
<i>Häufigkeit des Angebots</i>
Vorlesungen werden 1mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten

Modul 5	Vertiefungsmodul Sportpädagogik	8 ECTS
<i>Inhalte und Ziele</i>		
Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des <i>Vertiefungsmoduls Sportpädagogik</i> haben die Studierenden erweitertes Wissen und fachübergreifender Kenntnisse im Bereich Sportpädagogik wie • Diskurs- und Reflexionsfähigkeit über Bewegung und Sport als psychosoziale, gesellschafts- und kulturabhängige Phänomene • Probleme der Selbstgestaltung des Menschen im Prozess der Auseinandersetzung mit der Bewegungs- und Sportkultur • Psychomotorik (Entwicklungsförderung von Ressourcen bei „Problemkindern“ mittels Bewegung unter der Perspektive einer Einheit von Psyche und Motorik) erworben.		
<i>Lehr- und Lernaktivitäten und –methoden:</i>		
Je nach Lehrveranstaltungstyp siehe § 2 Abs. (6)		
<i>Voraussetzungen für die Teilnahme</i>		
Ein Vorgreifen auf Lehrveranstaltungen dieses Moduls gemäß §29 Abs 1 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, setzt die positive Absolvierung des <i>Erweiterungsmoduls Sportpädagogik</i> (Modul 10) des Bachelorstudiums voraus. Seminare setzen ein abgeschlossenes Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaften voraus.		
<i>Häufigkeit des Angebots</i>		
Vorlesungen werden 1mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten		

Modul 6a	Spezialisierungsmodul Gesundheitsförderung und Prävention	21 ECTS
Inhalte und Ziele		
Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des <i>Spezialisierungsmoduls Gesundheitsförderung und Prävention</i> haben die Studierenden erweitertes Wissen und fachübergreifende Kenntnisse im Bereich „Gesundheitsförderung und Prävention“: • Theorie und Praxis im Bereich Haltungs- und Wirbelsäulendiagnostik (Videoanalyse, Muskelfunktionstests, Bewegungsprogramme), Belastungsuntersuchungen (Heben etc.), Trainingsansätze zur Vermeidung von Überbelastungen (Feedback etc.) • Zielgruppenspezifisches Training im Bereich Herz- Kreislauf und Stoffwechsel (Adipositas, Diabetes, Osteoporose, Arteriosklerose, Depression ...) • Herzfrequenzmessung, Tests (Cooper, Conconi ...), Auswertung von Herzfrequenz – Leistungskurven ,PWC Bestimmung ,Erstellen von Trainingsplänen • Gesundheits- und Erlebnisförderung (Zielgruppenspezifische Gesundheits- und Erlebnisförderung nach Lifestyle, Alter, Sinn- und Motivbildung etc.) • Public Health (Grundbegriffe in der Epidemiologie, Modelle des Gesundheitsverhaltens, Strategien zur Förderung von Bewegung auf Bevölkerungsebene, Formen der Evaluation) erworben und im Rahmen einer • sportwissenschaftliche Projektarbeit ihre Kompetenz zur Konzeption und Durchführung von <i>Bewegungstagen</i>, Organisation von internationalen Events sowie die Fähigkeit zur Gruppen und Teamarbeit vertieft.		
Lehr- und Lernaktivitäten und –methoden:		
Je nach Lehrveranstaltungstyp siehe § 2 Abs. (6)		
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter (siehe §2 Abs 6) setzen den Abschluss des Bachelorstudiums Sport und Bewegungswissenschaften, sowie den positiven Abschluss des Erweiterungsmoduls 12a <i>Theorie und Praxis der Sportarten (Gesundheit)</i> des Bachelorstudiums Sport und Bewegungswissenschaften voraus. Positive Absolvierung von zwei Vertiefungsmodulen (2,3,4,5).		
Häufigkeit des Angebots		
Vorlesungen werden 1mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten		

Modul 6b	Spezialisierungsmodul Erlebnis und Freizeit	21 ECTS
Inhalte und Ziele		
Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des <i>Spezialisierungsmoduls Erlebnis und Freizeit</i> haben die Studierenden erweitertes Wissen und fachübergreifende Kenntnisse im Bereich „Erlebnis und Freizeit“:		

• Wissen und Reflexionsfähigkeit über Bewegung und Sport im Anwendungsbereich Freizeit- bzw. Erlebnispädagogik. • Kompetenzen zur Aufbereitung von spezifischen Entwicklungs- und Erlebnissfeldern mittels Bewegung und Sport. • Gesundheits- und Erlebnisförderung (Zielgruppenspezifische Gesundheits- und Erlebnisförderung nach Lifestyle, Alter, Sinn- und Motivbildung etc.) • Freizeitsoziologie (soziologische Hintergrundtheorien, die Rolle des Sports in der Erlebnis- und Freizeitgesellschaft) • Erlebnispädagogik (Entwicklung von zielgruppenspezifischen Programmen mit erlebnisorientierten Inhalten, z.B. Jugendarbeit, Manager etc.) • Risikomanagement (Rechtsgrundlagen, Rettungsnetz, Alpine Gefahren, Sicherheitsreglement, Sicherheitsausrüstung) erworben und im Rahmen einer • sportwissenschaftlichen Projektarbeit ihre Kompetenz zur Konzeption und Durchführung von <i>Bewegungstagen</i>, Organisation von internationalen Events sowie die Fähigkeit zur Gruppen und Teamarbeit vertieft.
<i>Lehr- und Lernaktivitäten und –methoden:</i>
Je nach Lehrveranstaltungstyp siehe § 2 Abs. (6)
<i>Voraussetzungen für die Teilnahme</i>
Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter (siehe §2 Abs 6) setzen den Abschluss des Bachelorstudiums Sport und Bewegungswissenschaften voraus. Positive Absolvierung von zwei Vertiefungsmodulen (2,3,4,5).
<i>Häufigkeit des Angebots</i>
Vorlesungen werden 1mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten

Modul 6c	Spezialisierungsmodul Leistung und Training	21 ECTS
<i>Inhalte und Ziele</i>		
Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des <i>Spezialisierungsmoduls Leistung und Training</i> haben die Studierenden erweitertes Wissen und Vermittlung fachübergreifende Kenntnisse im Bereich „Leistung und Training“ über • Eignungsdiagnostische Methoden (für anthropometrische und konstitutionelle Eigenschaften, sowie für die Gesamtentwicklung) • Leistungsdiagnostische Methoden (für konditionelle -, koordinative- und technisch-taktische Fähigkeiten) • Die Entwicklung der konditionellen Fähigkeiten im Leistungssport Erworben sowie sich Spezifische Kenntnisse in Bereichen • Trainingslehre und der Methodik des Leistungssporttrainings. • Soziologische und psychologische Aspekte des Leistungssports • Bewegungslehre, der Biomechanik und der Spielanalyse des Leistungssports.		

• Anwendung Sportmotorischer Tests sowie die Analyse leistungsbestimmender Faktoren • Aktuelle Fragen aus Forschung und Praxis des Leistungssporttrainings und des – wettkampfs erworben und im Rahmen einer • sportwissenschaftliche Projektarbeit ihre Kompetenz zur Konzeption und Durchführung von <i>Bewegungstagen</i>, Organisation von internationalen Events sowie die Fähigkeit zur Gruppen und Teamarbeit vertieft.
<i>Lehr- und Lernaktivitäten und –methoden:</i>
Je nach Lehrveranstaltungstyp siehe § 2 Abs. (6)
<i>Voraussetzungen für die Teilnahme</i>
Lehrveranstaltungen mit immanensem Prüfungscharakter (siehe §2 Abs 6) setzen den Abschluss des Bachelorstudiums Sport und Bewegungswissenschaften voraus. Positive Absolvierung von zwei Vertiefungsmodulen (2,3,4,5).
<i>Häufigkeit des Angebots</i>
Vorlesungen werden 1mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanensem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten

Modul 7	Wissenschaftstheorie/Systemtheorie	6 ECTS
<i>Inhalte und Ziele</i>		
Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des Moduls <i>Wissenschaftstheorie/Systemtheorie</i> haben die Studierenden Basiswissen in/über • quantitative Systemwissenschaften, Methoden der Erstellung oder Beurteilung einfacher mathematischer Modelle von dynamischen Systemen (zB. aus Biomechanik, Biologie, Physiologie), den Einsatz solcher Modelle in den Sport- und Bewegungswissenschaften. • Wissenschaftstheoretische Erkenntnisse die zu einem "interdisziplinären" Verständnis beitragen können • Wissenschaftstheorie (Sprache, Logik und Mathematik, Wahrscheinlichkeit etc.),		

Struktur der Wissenschaft (qualitative und quantitative Methoden, wissenschaftliche Begriffstypen, Messung, Erklärung, etc.) sowie
• tiefere Einsicht in sportrelevante Forschungs- und Erkenntnismethoden, einschließlich deren Anwendungskriterien und Bewertung erworben.
Lehr- und Lernaktivitäten und –methoden:
Je nach Lehrveranstaltungstyp siehe § 2 Abs. (6)
Voraussetzungen für die Teilnahme
Keine
Häufigkeit des Angebots
Vorlesungen werden 1mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten

Modul 8	Masterabschluss	30 ECTS
Inhalte und Ziele		
Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des Moduls <i>Masterabschluß</i> haben die Studierenden die Fähigkeit zur Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit (Einhaltung wissenschaftlicher Kriterien, Finden eines eigenständigen Themas, Recherchieren der aktuellen bzw. grundlegenden Literatur) erworben		
Lehr- und Lernaktivitäten und –methoden:		
Je nach Lehrveranstaltungstyp siehe § 2 Abs. (6) - Prüfung (5 ECTS) siehe §5		
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Positiver Abschluss aller Module des Masterstudiums Sport- und Bewegungswissenschaften		
Häufigkeit des Angebots		
Mehrere Male pro Jahr		

Anhang II: Musterstudienablauf

Der Musterstudienablauf zeigt eine typische Möglichkeit, das Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaften zu absolvieren, ist aber nicht verpflichtend.
Falls das Modul 6a gewählt wurde:

Semester	Lehrveranstaltung	Typ	ECTS
1.			
	Öffentlichkeitsarbeit im Sport	VU	3
	Systemwissenschaften	VO	2
	Sportrecht	VO	3
	Bewegungswissenschaftliche Methoden	VU	3

	Trainingswissenschaftliche Methoden	VU	3
	Physiologische Methoden	VU	3
	Wissenschaftstheorie	VO	4
	Psychomotorik	VO	3
	Freie Wahlfächer		6
	Summe		30
2.			
	Projektorganisation	SE	5
	Seminar Bewegungswissenschaften	SE	5
	Seminar Trainingswissenschaften	SE	5
	Seminar Physiologie	SE	5
	Seminar Pädagogik	SE	5
	Freie Wahlfächer		5
	Summe		30
3.			
	Krafttraining und Gesundheit	VU	3
	Haltung und Bewegung	VU	3
	Herz-Kreislauf und Stoffwechsel (Leistungsdiagnostik)	VO	3
	Gesundheits- und Erlebnisförderung	VO	3
	Public Health	VO	3
	Projektentwicklung im Bereich „Gesundheitsförderung und Prävention“	PK	6
	Berufspraktikum	PK	5
	Freie Wahlfächer		4
	Summe		30
4.			
	Masterarbeit		25
	Masterprüfung		5
	Summe		30

Falls das Modul 6b gewählt wurde:

Semester	Lehrveranstaltung	Typ	ECTS
1.			
	Öffentlichkeitsarbeit im Sport	VU	3
	Systemwissenschaften	VO	2
	Sportrecht	VO	3

	Bewegungswissenschaftliche Methoden	VU	3
	Trainingswissenschaftliche Methoden	VU	3
	Physiologische Methoden	VU	3
	Wissenschaftstheorie	VO	4
	Psychomotorik	VO	3
	Freie Wahlfächer		6
	Summe		30
2.			
	Projektorganisation	SE	5
	Seminar Bewegungswissenschaften	SE	5
	Seminar Trainingswissenschaften	SE	5
	Seminar Physiologie	SE	5
	Seminar Pädagogik	SE	5
	Freie Wahlfächer		5
	Summe		30
3.			
	Gesundheits- und Erlebnisförderung	VO	3
	Krafttraining und Gesundheit	VU	3
	Risikomanagement	VO	3
	Freizeitsoziologie	VO	3
	Erlebnispädagogik (zielgruppenspezifisch)	VU	3
	Projektentwicklung im Bereich „Erlebnis und Freizeit“	PK	6
	Berufspraktikum	PK	5
	Freie Wahlfächer		4
	Summe		30
4.			
	Masterarbeit		25
	Masterprüfung		5
	Summe		30

Falls das Modul 6c gewählt wurde:

Semester	Lehrveranstaltung	Typ	ECTS
1.			
	Öffentlichkeitsarbeit im Sport	VU	3
	Sportrecht	VO	3

	Systemwissenschaften	VO	2
	Bewegungswissenschaftliche Methoden	VU	3
	Trainingswissenschaftliche Methoden	VU	3
	Physiologische Methoden	VU	3
	Wissenschaftstheorie	VO	4
	Psychomotorik	VO	3
	Freie Wahlfächer		6
	Summe		30
2.			
	Projektorganisation	SE	5
	Seminar Bewegungswissenschaften	SE	5
	Seminar Trainingswissenschaften	SE	5
	Seminar Physiologie	SE	5
	Seminar Pädagogik	SE	5
	Freie Wahlfächer		5
	Summe		30
3.			
	Herz-Kreislauf und Stoffwechsel (Leistungsdiagnostik)	VO	3
	Konditionstraining im Leistungssport	VO	3
	Trainingswissenschaftliche Aspekte des Leistungssports	VO	1,5
	Bewegungswissenschaftliche Aspekte des Leistungssports	VO	1,5
	Training im Leistungssport	VU	3
	Wettkampf im Leistungssport	VU	3
	Projektentwicklung im Bereich „Leistung und Training“	Pk	6
	Berufspraktikum	PK	5
	Freie Wahlfächer		6
	Summe		30
4.			
	Masterarbeit		25
	Masterprüfung		5
	Summe		30

Anhang III: Äquivalenzliste

c)Zu allgem. Methodenlehre	Ty p	K S T D	Wird angerechnet für:	Ty p	K S T D	EC TS
Wissenschaftstheorie	VO	1	Wissenschaftstheorie	VO	2	3
2.Studienabschnitt						
2b)Zu Spezieller Methodenlehre						
Seminar aus Bewegungslehre / Biomechanik	SE	2	Seminar Bewegungswissenschaften	SE	2	5
Biomechanische Methoden	VU	2	Bewegungswissenschaftliche Methoden	VU	2	3
Seminar Trainingslehre	SE	2	Seminar Trainingswissenschaften	SE	2	5
Trainingswissenschaftliche Methoden	VU	2	Trainingswissenschaftliche Methoden	VU	2	3
Seminar Sportphysiologie und Biometrie	SE	2	Seminar Sportphysiologie	SE	2	5
Sportphysiologische und Biometrische Messmethoden	VU	2		VU	2	3
Seminar Sportpädagogik	SE	2	Physiologische Methoden	SE	2	5
Spez. Methodik d. Kinder und Jugendsports	VO	2	Seminar Sportpädagogik	VO	2	3
			Psychomotorik			
2c)Zu Theorie zur Gesundheits- und Erlebnisförderung durch Sport und Bewegung			Wird angerechnet für:			
<i>Haltung und Bewegung :</i> Bereichsspez. Gesundheitsförderung	VU	2	Modul 6a Haltung und Bewegung	VU	2	3
<i>Herz- Kreislaufsystem und Stoffwechsel:</i> Zielgruppenspezif. Gesundheitsförderung	VO	2	Modul 6a Herz-Kreislauf und Stoffwechsel	VO	2	3
<i>Psychosozialer Bereich :</i> Zielgruppenspezif. Gesundheits- und Erlebnisförderung	VO	2	(Leistungsdiagnostik) Modul 6a,b Gesundheits- und Erlebnisförderung	VO	2	3
2e)zur Anwendungsorientierten Gesundheits- und Erlebnisförderung durch Sport und Bewegung			Wird angerechnet für:			
Organisations und Projektentwicklung	SE	2	Projektorganisation	SE	2	5
Kommunikation und Präsentation	UE	2	Öffentlichkeitsarbeit im Sport	VU	2	3
Projektentwicklung	PK	6	Projektentwicklung im Bereich	PK	2	6